

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2023 11:56
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Biomethanlage Hafen Bohmte - ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Bohmte
Anlagen: Memorandum_NDEnergie GmbH Co. KG_Zulassung nach 8a_31 08.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

der Verwaltungsausschuss hat im Verlauf seiner Sitzungen am 20.09.2023 und 11.10.2023 im Rahmen der Beratung der Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Biomethananlage im Hafens- und Industriegebiet zu dem bei Ihnen anhängigen § 8a BlmSchG-Antrag der NDEnergie GmbH, Bohmte zum frühzeitigen Maßnahmenbeginn eine ergänzende Stellungnahme für die Gemeinde Bohmte beschlossen:

Mit Bezug auf den in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte vom 15.03.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ in Verbindung mit den daraus folgenden verwaltungstechnischen Schritten (öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen vom 19.09.2023 bzw. nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2023) hat die Gemeinde die erforderlichen Bauleitplanverfahren, nämlich die 33. Änderung des Flächennutzungsplans und parallel die 2. Änderung des BPlans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“, auf den Weg gebracht. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt.

Ferner kann festgestellt werden, dass

- das Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen eines Bebauungsplans (2. Änderung B-Plan 109) nicht entgegensteht,
- der Antragsteller die Festsetzungen der B-Plan Änderung für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt hat,
- die Erschließung der in Frage stehenden Fläche gesichert ist,
- das Bauvorhaben sich in die Eigenart der Hafensinfrastruktur einfügt, wobei das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden,
- öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen und
- die Ausführung des Bauvorhabens öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren ist im Hinblick auf das Ziel, den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen des REPowerEU-Plans der EU bzw. der deutschen Bundesregierung zu beschleunigen und dies ein „übergeordnetes öffentliches Interesse“ darstellt zu berücksichtigen, dass die Beschränkung rechtlicher Einwände gegen die Planung und den Bau neuer Anlagen eine rechtliche Grundlage erhalten hat.

Mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen und das Memorandum von WOLTER & HOPPENBERG (siehe Anlage) unterstützen wir als Gemeinde Bohmte daher eine Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BlmSchG durch das GAA Oldenburg. Insbesondere, weil sich der Antragsteller im Zuge des Antrags zum vorzeitigen Beginn dazu verpflichtet hat, alle bis zur Entscheidung über den Antrag gemäß §4 BlmSchG durch die Errichtung der Anlagenkomponenten verursachten Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wieder herzustellen, sofern die Genehmigung nicht erteilt wird.

Die Gemeinde Bohmte wird vorbehaltlich der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 eine Einvernehmenserklärung prüfen, aktuell kann jedoch kein Einvernehmen erteilt werden.

Das vorstehend genannte Memorandum habe ich beigefügt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister
Fachdienst 5 - Allgemeine und technische Bauverwaltung
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Telefon: (05471) 808-[REDACTED]
Telefax: (05471) 808-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bohmte.de

Bürozeiten: montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall (auch bei Irrläufern) mit dem Absender dieser Mitteilung in Verbindung zu setzen. Vielen Dank!